

**GRUNDSCHULE KÖNIGSBRÜCK  
„JURI GAGARIN“**

**MIT GANZTAGSANGEBOT**



Königsbrück, 15.03.2021

Sehr geehrte Eltern,

laut der neuen Corona-Schutzverordnung vom 05.03.2021 tritt ab dem 15. März eine neue Zutrittsregelung für Schule und Hort in Kraft. Dabei soll dem schulischen Personal, Hortpersonal und einrichtungsfremden Personen Zutritt auf das Schul- und Hortgelände erlaubt sein, wenn durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test mit negativem Ergebnis nachgewiesen wird, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Bescheinigung oder das Testergebnis darf für Lehr- und Hortkräfte sowie schulisches Personal nicht älter als 3 Tage, für Einrichtungsfremde nicht älter als eine Woche sein. Der Zutritt ist auch gestattet, wenn unmittelbar nach dem Betreten ein Test durchgeführt wird. Einrichtungsfremde Personen melden sich deshalb telefonisch im Sekretariat unter 035795-42391 bzw. im Hort unter 035795-39306 an, ggf. muss ein Besuchertermin vereinbart werden. **Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 sind vom Zutrittsverbot und der Testpflicht ausgenommen.**

Eine Testung für Lehrkräfte, Hortpersonal sowie des weiteren schulischen Personals ist verpflichtend und wird regelmäßig durchgeführt, sobald uns Testkits zur Verfügung stehen. **Ab voraussichtlich Montag, 22.03.2021 tritt für unsere Schule/unseren Hort das Betretungsverbot in Kraft. Hinweisschilder in den Eingangsbereichen der Schule und des Hortes weisen Sie darauf hin.**

Eine regelmäßig durchgeführte Testung des gesamten Personals kann kurzfristig zu Teil- bzw. Schulschließung/ Hortschließung, Homeschooling und erneuten Quarantänemaßnahmen führen. Bitte stellen Sie sich darauf ein. Durch die enge Kooperation mit dem Schulhort sichern wir den Präsenzunterricht sowie die Betreuung bestmöglich ab.

Die verpflichtende Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt für die Schülerinnen und Schüler weiterhin ausgesetzt, so dass, wenn Sie es für Ihr Kind wünschen, die häusliche Lernzeit in Anspruch nehmen können. Ein ständiges Wechseln zwischen Präsenz- und häuslicher Lernzeit ist nicht zulässig. Die Hygienevorschriften unserer Schule haben weiterhin Bestand. Ihnen ist bekannt: Sollte ihr Kind während des Unterrichts/der Hortbetreuung ein Corona-ähnliches Symptom aufweisen, wird es sofort von der Gruppe isoliert und die sofortige Abholung durch einen Personensorgeberechtigten bzw. eine bevollmächtigte Person veranlasst. Der Zutritt ist dem Kind erst 2 Tage nach dem letztmaligen Auftreten eines Symptoms bzw. nach Vorlage eines Negativ-Tests gestattet. Ausnahmen bilden ärztliche Bescheinigungen, die Vorlage eines Allergieausweises bzw. der Nachweis einer chronischen Erkrankung.

Sollte die 7 Tage Inzidenz von 100 Neuinfektionen auf 100000 Einwohner im Landkreis an fünf Werktagen in Folge überschritten werden, ist eine Präsenzbeschulung unzulässig. In diesem Fall tritt die Notbetreuung in Kraft. Die Antragsformulare zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit und damit zur Inanspruchnahme der Notbetreuung finden Sie, wie gehabt, auf unserer Homepage unter dem Stichwort Infos/Corona.

Neuerungen und Änderungen kommunizieren wir für Sie stets über Lernsax und auf unserer Homepage.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns gern. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen,



---

Hortleitung Nicole Söllner



---

Schulleitung Heike Peter